Verdeckte Risiken im Deckungsumfang von Sachverständigen-Haftpflichtversicherungen

Neben der durch den Hauptverband angebotenen Haftpflichtversicherung für Sachverständige werden durch einzelne Berufsverbände auch Deckungsbausteine für Sachverständige im Rahmen von allgemeinen Gruppen-Berufshaftpflichtversicherungen angeboten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass derartige Versicherungen in ihrem Deckungsumfang hinsichtlich der Tätigkeitsgebiete des jeweiligen Sachverständigen exakt geprüft werden sollten, da der Versicherungsumfang zB auf die Gewerbe der Berufsgruppe beschränkt sein kann. Dies kann in manchen Fällen zu schwer erkennbaren Deckungslücken bzw -risiken führen, etwa weil ein Fachgebiet außerhalb der betreffenden Gewerbe liegt oder Unschärfen zwischen dem Gewerbeumfang und den Fachgebieten gemäß Nomenklatur bestehen und hierdurch gerichtliche Sachverständigentätigkeiten gegebenenfalls in Bereiche führen, die schlussendlich außerhalb eines Gewerbes und somit der Versicherungsdeckung liegen können.

Um die Vorlage unvollständiger Nachweise bei Gericht zu verhindern, ist insbesondere dann eine explizite Klärung mit dem Versicherer anzuraten, wenn in einer Versicherungsbestätigung nach § 2a SDG die Fachgebiete des Sachverständigen nicht explizit angeführt sind und auf die Deckung im Rahmen der Versicherungsbedingungen einer berufsgruppenspezifischen Versicherung verwiesen wird.

Univ.-Lekt. Dkkfm. Mag. Georg H. JEITLER, BA, MBA, CMC
2. Vizepräsident des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland